

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

**Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock**  
und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Klein-  
zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

**N. 111.**

**Dienstag, den 21. September**

**1886.**

Der Fabrikant Herr **A. L. Unger** in Eibenstock beabsichtigt, das von ihm in der Mulde zwischen den Parzellen Nr. 1073 und 1093 des Flurbuchs für Schönheide projectirte und ihm unter dem 15. Februar d. J. concessionirte Wehr 62,5 m. weiter flussabwärts zu errichten und auf demselben den in der Bekanntmachung der unterzeichneten Behörde vom 20. vorigen Monats gedachten 30 cm. hohen Brettaufsatz anzubringen.

In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, so weit sie nicht auf besonderen Privatrechts-Titeln beruhen, bei deren Verluß binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, allhier anzubringen.

Schwarzenberg, am 17. September 1886.

**Die Königliche Amtshauptmannschaft.**

J. B.: Koenigsheim, Bez.-Ass.

Elst.

Wegen der, den 24. und 25. dieses Monats stattfindenden Reinigung der Localitäten des unterzeichneten Amtsgerichts, können an diesen beiden Tagen nur die **dringlichsten** Sachen erledigt werden.

Eibenstock, den 20. September 1886.

**Königliches Amtsgericht.**  
Besicht.

Der Fleischer **Moritz Friedrich Pöhlend**, zuletzt hier aufhältlich gewesen, wird beschuldigt, — als beurlaubter Reservist — ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf

**den 3. November 1886, Vormittags 9 Uhr**

vor das Königliche Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landwehr-Bezirks-Kommando zu Schneeberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Eibenstock, den 18. September 1886.

**Der Königliche Amtsanwalt.**  
Gaußer.

## Eine dringende Mahnung an die Gesetzgeber.

Die Handwerker haben seit Jahren auf zahlreichen Versammlungen in den verschiedensten Gegenden des Reiches einmüthig betont, daß der Tod des Handwerks die schrankenlose sogenannte Gewerbefreiheit ist, weil sie gar keine Freiheit für das Gewerbe, sondern lediglich die Freiheit für das Kapital bedeutet, wonach jeder Nichthandwerker jeden Augenblick berechtigt ist, jedes Gewerbe zu betreiben, oder Handwerkerwaaren, die er weiß wo gefertigt sind, in Bazaren zum Verkaufe auszubieten. Für das Handwerk ist diese Gewerbefreiheit wesentlich gleichbedeutend mit Vogel-freiheit, und daß diese Klagen begründet sind, beweist die nicht wegzuleugnende Thatsache, daß das Handwerk seit Bestehen dieser Gewerbefreiheit stetig zurückgegangen und verarmt ist, während das Geldproletariat, welches fast ausschließlich die Gewerbefreiheit ausgenutzt hat, sich seitdem überall ungeheuer emporgeschwungen hat. Es macht einen über die Maßen traurigen Eindruck, wenn man unsere lokalen Handwerker bei öffentlichen Aufzügen, wie wir sie in den letzten Jahren wiederholt zu Ehren unseres Kaisers und Reichskanzlers erlebt haben, in ihren verschabten Röcken einherziehen sieht, während ihre kapitalistischen Magazinkonkurrenten, die mit allen Winden segeln, die eleganten Herren spielen. In unserer Zeit des Kampfes gegen alle Bande der Ordnung und Zucht sollte sich Jeder freuen, wenn aus der Mitte eines so zahlreichen Standes wie der der Handwerker der laute dringende Ruf nach sozialen Ordnungen erschallt, und die Zeit dünkt uns zu ernst, um solche Bewegungen zu verspotten. Die „Post“ aber weist die Handwerker auf das hin, was jetzt schon für sie geschehen sei, und vergleicht sie mit „Kindern, bei welchen manchmal die Augen größer seien als der Magen“, weil sie sich nicht mit den fakultativen Innungen begnügen, sondern obligatorische mit Befähigungsnachweis zum Betriebe des Handwerks verlangen. Daß die fakultativen Innungen den Zweck nicht erfüllen würden, war voraussehen und ist auch von allen sachverständigen

Kreisen vorausgesehen worden. Eine fakultativ-Ordnung, d. h. eine solche, welche in das Belieben derer gestellt ist, die sie beobachten sollten, ist eben keine Ordnung. Das Handwerk aber braucht eine feste Ordnung, die ihm Schutz gewährt vor der gewerbefreiheitlichen kapitalistischen Konkurrenz. Man verweist unsere Handwerker zu ihrer Rettung sehr oft auf das Kunsthandwerk hin. Allein was sollen unsere Schuhmacher und Schneider mit dem Kunsthandwerk anfangen? Wer kauft die Kunst-Schuhe und Kunst-Kleider? Und wenn erst alle Handwerker sich auf das spezielle Kunsthandwerk verlegen, so würde in demselben alsbald eine so kolossale Ueberproduktion (an der es jetzt schon leidet) erzeugt, daß auch dieses bald ruiniert wäre. Ueberdies haben wir in Deutschland nicht reiche Leute genug, welche ihre häuslichen Einrichtungen mit „stüblichen“ Erzeugnissen des Kunsthandwerkes ausstatten könnten. Der Hinweis auf das Kunsthandwerk ist also völlig haltlos und die Sache liegt thatsächlich so, daß wir die Handwerker in die Arme der Sozialdemokratie treiben, wenn wir ihnen nicht durch die Herstellung fester Ordnungen helfen. Es liegt beim Handwerker genau so wie bei der Landwirtschaft und allen anderen nichtkapitalistischen Ständen. Der Kapitalismus drückt nicht bloß das Handwerk und den Ackerbau, sondern auch die gebildeten bürgerlichen Kreise, das Gros unseres Beamtenstandes, die mit den kapitalistischen Kreisen im bürgerlichen Leben nicht mehr konkurriren können, immer mehr auf die Stufe des abhängigen Proletariats herab. Wenn wir nicht einem völligen sozialen Zusammenbruch, gegen den sich jetzt noch die großen Massen des bestehenden Volkes mit Ausbietung aller Kräfte im erbarmungslosen Kampfe ums Dasein mit dem Kapitalismus wehren, also einer sozialen Revolution verfallen wollen, dann werden wir uns mit allem Ernste die große und schwere Frage vorlegen müssen: wie retten wir unser Volk, unsere Gesellschaft und den Staat vor dem zur Revolution hintreibenden, alle sozialen Ordnungen zerschlagenden Kapitalismus? Will man diese große Existenzfrage der modernen Welt lösen, dann muß man vor allem den Zauberbann der durch und durch un-

wahren Freiheitsphrasen, wie namentlich die Gewerbefreiheit, brechen. So lange man diese Phrasen, aus denen der Kapitalismus den Thron seiner Herrschaft über das Volk aufgebaut hat, als geheiligtes Nahrungsmittel behandelt, so lange sind alle sozialen Experimente vergeblich! Gelingt es nicht, das Privateigenthum der produktiven Arbeit, des Handwerks und der Landwirtschaft vor der kapitalistischen Ausbeutung und Zerkleinerung mittels sozialer Ordnungen zu schützen, so wird die Sozialdemokratie mit ihrer Theorie von der Verstaatlichung der Arbeitsmittel trotz aller Polizeimaßregeln in immer weitere Kreise dringen!

## Tagesgeschichte.

— Deutschland. Kaiser Wilhelm fühlte sich infolge der bedeutenden Hitze und der großen Anstrengungen während mehrerer Tage seines Straßburger Aufenthaltes etwas angegriffen. Der Monarch hat deshalb den Besuch von Mex aufgegeben. Auch der Kronprinz geht nicht nach Mex, sondern begiebt sich von Straßburg aus zu seiner Familie nach Genua. — Erleiden die Kaiserfeste dadurch auch einen gewissen Abbruch, so werden die Bewohner der Reichsländer in Rücksicht darauf, daß die eingetretene Störung zu Gunsten der Gesundheit Sr. Maj. des Kaisers eingetreten, dieselbe gern hinnehmen.

— Der Bundesrath genehmigte in seiner Donnerstagssitzung die Anträge Preußens und Hamburgs bezüglich der Verlängerung des kleinen Belagerungszustandes für Berlin, Hamburg und Altona.

— Die „Times“ bringt einen äußerst anerkennenden Artikel über die Vorzüglichkeit der deutschen Armee. Derselbe schließt wie folgt: „Die deutsche Armee ist eine vollendete Waffe. Nie hat es eine kunstvoller gehärtete, nie eine schneidigere gegeben. Aber auch keine kostbarere. Das werthvolle Herzblut eines hochgebildeten Volkes, die auserlesenen Schätze des nationalen Schaffens und eine unendliche Menge gewöhnlicheren Reichthums sind und werden in Fülle dargebracht, um die Armee zu dem herrlichen Rüstzeug